

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/27 92/02/0138

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.05.1992

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1:

Rechtssatz

Der zweite Satz des § 5 Abs 1 StVO enthält ua die unwiderlegbare Rechtsvermutung, daß der Zustand einer Person bei einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille und darüber auf jeden Fall als beeinträchtigt gilt (Hinweis E 10.10.1973, 2041, 2042/71).

Schlagworte

Alkoholbeeinträchtigung unter 0,8 % oAlkoholbeeinträchtigung von 0,8 % ound darüber Tatbild

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992020138.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$